

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schenefeld für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 18, 21 und 22 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.05.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	113.100 EUR	0 EUR	6.853.600 EUR	6.966.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	113.100 EUR	0 EUR	5.809.700 EUR	5.922.800 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	1.043.900 EUR	1.043.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,	113.100 EUR		5.346.600 EUR	5.459.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.100 EUR		5.187.000 EUR	5.299.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	28.500 EUR		43.000 EUR	71.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	28.500 EUR		590.000 EUR	618.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 48,34 auf 50,34.

§ 3

Die Umlage für den Amtsbauhof wird wie folgt festgesetzt:

Die Umlage für den Amtsbauhof entspricht der Höhe der Unterdeckung im Ergebnisplan. Sie wird zukünftig auf der Grundlage der erbrachten Arbeitsstunden des Vorjahres für die jeweiligen Gemeinden festgesetzt. Sie wird erstmalig mit dem 1. Nachtragshaushalt 2020 erhoben. Auf Grund mangelnder Erfahrungswerte erfolgt die Erhebung daher vorerst auf der Annahme von Schätzungen. Eine Abrechnung anhand der tatsächlich erbrachten Stunden erfolgt im Folgejahr für das Vorjahr. Auf die zu diesem Zweck geschlossene Vereinbarung wird verwiesen. Der Gesamtbetrag der Umlage wird von 0 € auf jetzt 113.100 € festgesetzt.

Schenefeld, den 12.05.2020

-Der Amtsdirektor -